



16. Triathlon

Meldeschluss: 4. April 2025

Wichtiger Hinweis: Sollte bis zum 1. März 2025 kein Ausrichter sich verbindlich bereit erklärt haben, den Landesentscheid durchzuführen, fällt die Veranstaltung aus, mit der Folge, dass keine Mannschaft beim Bundesfinale in Berlin starten kann.

Das Landesfinale wird, sofern es stattfindet, am 30. Juni 2025 ausgetragen. Der Austragungsort steht noch nicht fest. Er kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt telefonisch erfragt werden.

Startberechtigt in der Altersklasse U16 sind die Jahrgänge 2010 bis 2013.

Den genauen Ausschreibungstext für das Landesfinale im Schuljahr 2024/25 erhalten die gemeldeten Schulen mit der Einladung zum Landesfinale.

Nachfolgend ist die Ausschreibung für das Bundesfinale aufgeführt:

Allgemeine Bestimmungen

16.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

16.2 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Jungen und mindestens 3, maximal 4 Mädchen.

16.3 Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:

Schwimmen: 200 m – Radfahren: 3000 m – Laufen: 1000 m

16.4 Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in zwei Teilwettbewerbe:

1) Einzelwettbewerb

Alle Jungen und alle Mädchen starten, nach dem Geschlecht getrennt, in jeweils zwei Startwellen gemeinsam in der klassischen Triathlonreihenfolge (Schwimmen-Radfahren Laufen).

2) Staffelwettbewerb

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell gestaltet. Jede Schule stellt zwei gemischte Staffeln (zwei Jungen/ein Mädchen und zwei Mädchen/einen Jungen). Der/die erste Starter*in schwimmt, der/die zweite fährt Rad, der/die dritte läuft – anschließend schwimmt der/die zweite Starter*in, der/die dritte fährt Rad und der/die erste läuft – abschließend schwimmt der/die dritte Starter*in, der/die erste fährt Rad und der/die zweite läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.

16.5 Wertung

Beim Einzelwettbewerb kommen jeweils die drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Kann ein/e oder mehrere Starter*innen den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des/der Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

Beim Staffelwettbewerb werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.

16.6 Wettkampfbestimmungen

16.6.1 Schwimmen

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden; das Schwimmen in offenen Gewässern ist auch bei schulischen Triathlonwettkämpfen ausdrücklich verboten.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundenschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!

16.6.2 Radfahren

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter / Veranstalter / Sachaufwands-träger kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen

Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagwechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen. Es besteht Helmpflicht!

Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenstärke beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm.

Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt werden. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein. Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!

Starten die Schüler*innen mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v.a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstalter vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler*innen in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

16.6.3 Laufen

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen. Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läufer*in mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der einzelnen Starters*in bzw. der Staffel.

16.7 Sanktionen

Jegliches Fehlverhalten bzw. jeder Verstoß gegen die DTU Sportordnung sowie Windschatten fahren wird einheitlich mit einer 30-sekündigen Zeitstrafe sanktioniert. Schwerwiegende Verstöße können darüber hinaus mit einer Disqualifikation geahndet werden. Die Strafe wird, soweit möglich, dem Athleten/der Athletin in der Altersklasse angezeigt. In jedem Fall wird die Strafe auf der Ergebnisliste erkenntlich gemacht. Es kann Einspruch gegen die Strafe erhoben werden; in diesem Fall tagt das Schiedsgericht und verkündet seine Entscheidung.

16.8 Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.

Es wird den Veranstaltern der Landesfinalveranstaltung jedoch ausdrücklich empfohlen, in Vorbereitung auf das Bundesfinale den Schwimm-Modus im „M-System“ durchzuführen.

16.9 Bei Veranstaltungen des Bundeswettbewerbs besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Fahrräder. Es gibt bei diesen Veranstaltungen keine gesonderte Diebstahlversicherung über die Veranstalter und Ausrichter.

